praxisnah

1+2/2024
Verband
medizinischer
Fachberufe e.V.
ZKZ 14751

Die pn-Ausgabe ist urheberrechtlich geschützt

Die Macht der Fehler:

Teilen, Lernen, Vorbeugen

Verbandsleben ◆ ePA ◆ Röntgenstrahlung und Chemotherapeutika in der Tierarztpraxis ◆ Amalgam ◆ Ergebnisse aus der Gehaltsumfrage Zahntechnik ◆ Junge Mitglieder ◆ Datenschutz

Treffen junger Mitglieder im Verband
S. 24/25

Berichte
aus dem Verbandsleben
Seite 6 bis 15

Veterinärmedizin
Gefahren beim Röntgen
Seite 19

Dentalmedizin
Diskussion um Amalgam
Seite 20/21

Titel
Die Macht der Fehler
Seite 26/31

Editorial 3

Nachrichten 4

Berichte aus dem Verbandsleben

BHV tagt Ende April in Göttingen
Grundlagen für PA-Arbeit gelegt 6

Tarifverhandlungen in schwierigen Zeiten
Umfrage zur Stressbelastung in der Zahntechnik 7

Berichte aus den Referaten TFA und ZFA 8

Nach den Landeshauptversammlungen 10

Der Verband vor Ort 12

Berufe in der Praxis

Humanmedizin

Die ePA in der Praxis 16

Veterinärmedizin

Invasisionsrisiko durch
ausgesetzte nichtheimische Arten 18

Studie zur Gefährdung durch
Röntgenstrahlung und Chemotherapeutika 19

Dentalmedizin

Englands Küsten und der Umgang mit Amalgam 20

Zahntechnik

Umfrage zeigt reichlich Potenzial 22

Ausbildung

Treffen junger Mitglieder im Verband 24

Recht

Arbeitsrecht und Datenschutz 26

Titel

Die Macht der Fehler: Teilen, Lernen, Vorbeugen 26

Kalender

Bildungswerk für Gesundheitsberufe 32

Veranstaltungen in den Landesverbänden
und Informationen zu weiteren Fortbildungen 33

Beitrittserklärung 34

Impressum

praxisnah offizielles Organ des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.
Ausgabe pn 1+2/2024
Präsidentin: Hannelore König
verantwortliche Redakteurin: Heike Rösch (hr)
Redaktionsanschrift: Valterweg 24-25, 65817 Eppstein
Tel.: (061 98) 5 75 98 78
pn@vmf-online.de
Ständiger Redaktionsausschuss:
S. Gabel, K. Hammermann, H. König, B. Kronfeldner, C. Schüren, K. Will
Titelfoto: deagreez – stock.adobe.com

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Verbandes wieder. Anzeigen laufen außerhalb der Verantwortung des Herausgebers.
Geschützte Warennamen (Warenzeichen®) werden nicht kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt.

Druck: Schmidt, Ley + Wiegandt GmbH + Co. KG, Lünen
praxisnah erscheint sechsmal im Jahr.
Verband medizinischer Fachberufe e.V.
Geschäftsstelle, Gesundheitscampus-Süd 33, 44801 Bochum, Tel.: (02 34) 777 28-0,
Fax (02 34) 777 28-200
www.vmf-online.de, info@vmf-online.de
Telefonzeiten:
Mo. bis Do. 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr.: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Anzeigenverwaltung/Vertrieb:
Geschäftsstelle,
Simone Sievers,
Tel.: (02 34) 777 28-0
Fax: (02 34) 777 28-200
info@vmf-online.de
Bankverbindung:
IBAN DE98 4416 0014 2601 6000 00
Dortmunder Volksbank BIC: GENODEM1DOR
Jahresabonnementpreis 22 Euro inkl. MwSt.
Zustellkosten ins Ausland werden zusätzlich berechnet.
Bestellungen werden vom Verband medizinischer Fachberufe e.V. entgegen genommen.
Für Verbandsmitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Wochen vor Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, die Lieferung einzustellen und das Abonnement zu kündigen. Die Verpflichtung zur Zahlung bleibt hiervon unberührt.

Die pn-Ausgabe ist urheberrechtlich geschützt

Die pn-Ausgabe ist urheberrechtlich geschützt

„Wir sitzen alle im selben Boot. Da bleibt uns nichts anderes übrig, als fest zusammenzuhalten.“

G. K. Chesterton (1874 - 1936)

Hannelore König, Präsidentin

Im vergangenen Jahr sind in der ambulanten Versorgung breite Bündnisse entstanden. So zogen in Erfurt nicht nur die Teams aus ärztlichen und zahnärztlichen Praxen sowie Apotheken, sondern auch aus zahntechnischen Laboren vor den Thüringer Landtag und haben vor dem Kollaps der ambulanten Versorgung gewarnt. Bei unserer dritten großen Protestaktion am 8. September 2023 in Berlin haben wir bewusst den Schulterschluss mit unseren Arbeitgebern gesucht und gezeigt, dass wir alle im selben Boot sitzen und fest zusammenhalten. An vielen weiteren Orten haben wir uns gemeinsam für eine gesicherte Finanzierung der Leistungen der Teams in der ambulanten Versorgung und die Abschaffung von Budgetobergrenzen und strikter Grundlohnsummenbindung eingesetzt.

Wir waren 2023 viel lauter als 2022. Diesem Netzwerk, unserer Hartnäckigkeit und unserem langen Atem haben wir es zu verdanken, dass in einigen Landtagen, wie in Bayern und Schleswig-Holstein, Anträge zur Stärkung der ambulanten Versorgung und zur Fachkräftesicherung unserer Berufe beschlossen wurden.

Auch 2024 werden wir die Ampel-Parteien und die Verantwortlichen an ihre Wahlversprechen erinnern. Wir lassen in unserem Kampf um mehr Tarifverbindlichkeit nicht locker.

Wichtig ist dabei auch die Unterstützung aus den eigenen Reihen. Unsere Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ (Rückseite) haben wir bis Mitte 2024 verlängert. Überzeugen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen, damit wir uns als Berufsverband und Gewerkschaft noch deutlicher Gehör verschaffen können.

Solidarität ist keine Einbahnstraße! Die Tarifverhandlungen für die ZFA waren bereits schwierig, jetzt haben sich die Verhandlungen für MFA festgefahren (S. 7).

Uns ist klar, dass 30 Jahre Budgetierung und das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz die Gehaltssteigerungen für MFA nicht gerade fördern. Aber wir erwarten, dass gerechte Gehälter für großartige Leistungen in den Praxisteams auch den Tarifpartnern wichtig sind: Das mittlere Entgelt von MFA lag 2022 laut Entgeltatlas der Agentur für Arbeit 42 Prozent unter dem der Sozialversicherungsfachangestellten in der allgemeinen Krankenversicherung! Beschäftige in anderen Branchen oder staatlichen Einrichtungen erzielen Tarifabschlüsse im zweistelligen Bereich. Deshalb werden auch wir den Druck auf die Arbeitgeberseite erhöhen. Unsere interne Mitgliederumfrage unter MFA, die wir am 30. November gestartet haben, zeigte zum Redaktionsschluss eine hohe Bereitschaft, sich an Protestaktionen und auch Aktionen am Verhandlungsort zu beteiligen. Bei MFA ist die Streikbereitschaft deutlich höher als bei ZFA. Wir werden im Januar festlegen, ob wir die vierte Tarifrunde erstmalig in der Verbandsgeschichte mit Protestaktionen und/oder Warnstreik begleiten. Klar ist, dass wir die Fahrkosten zum Verhandlungsort – voraussichtlich Berlin – übernehmen und unseren Mitgliedern im Fall des Streiks ein Streikgeld zahlen.

Nach unseren Umfragen zur Gehaltssituation bei MFA, ZFA und in der Zahntechnik wiederholen wir gerade eine Umfrage zur Stressbelastung in der Zahntechnik (Seite 7).

Bei den TFA wollen wir den Fortbildungsbedarf und die Eingruppierung in die Tätigkeitsgruppen über eine Onlineumfrage in Erfahrung bringen, damit wir in der nächsten TFA-Tarifrunde im zweiten Halbjahr 2024 die Tätigkeitsgruppen weiterentwickeln können (S. 33).

In dem Beitrag zur elektronischen Patientenakte (S. 16) erfahren Sie mehr über den aktuellen Stand. Seit dem 1. Januar 2024 ist das elektronische Rezept Pflicht für alle Arzt- und Zahnarztpraxen. Im aktuellen Digital-Gesetz hält die Bundesregierung an den Sanktionen fest und sieht nur wenige Ausnahmen vor. Wir freuen uns daher, dass wir unseren Mitglieder seit Mitte Dezember kostenfreie Onlineschulungen zum E-Rezept durch das Beratungs- und Schulungsunternehmen DG Digitales Gesundheitswesen GmbH aus München anbieten können (S. 33).

In unserem Titelthema (S. 28) geht es um den Umgang mit Fehlern. Unsere Autorin zeigt, dass wir in unseren Berufen keine Angst vor Fehlern haben sollten, sondern die Macht der Fehler nutzen, indem wir sie teilen, aus ihnen lernen und neuen Fehler vorbeugen – ein toller Wunsch für 2024. Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen ein gutes Jahr 2024 und freue mich auf gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen.

Ihre Hannelore König

Die pn-Ausgabe ist urheberrechtlich geschützt

BDN warnt vor Versorgungsengpass

Der Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner (BDN) warnt vor den Auswirkungen eines drohenden Lieferengpasses bei Irenat®. Das Präparat wird unter anderem bei radiologischen und kardiologischen Untersuchungen benötigt, um Patient*innen mit Schilddrüsenerkrankungen vor jodhaltigen Kontrastmitteln zu schützen. Nun hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) eine Warnmeldung für die kommenden fünf Jahre herausgegeben.

Jodhaltige Kontrastmittel können bei manchen Patientinnen und Patienten zu einer schwerwiegenden Fehlfunktion der Schilddrüse führen. „Dieses Risiko besteht hauptsächlich bei Menschen, die unter einer Schilddrüsenautonomie oder bereits unter einer Überfunktion der Schilddrüse leiden“, so Professor Dr. med. Detlef Moka, Vorsitzender des BDN. Dann kann die erhöhte Jodaufnahme eine plötzliche, schwere Hyperthyreose auslösen: Es werden große Mengen von Schilddrüsenhormonen freigesetzt, die zu Schlafstörungen, Schwitzen, starker Unruhe und Übelkeit führen, aber auch zu Herzrasen und zum Teil zu schweren Herzrhythmusstörungen. Um diese Gefahr zu vermeiden, erhalten Risikopatientinnen und -patienten vor und nach der Kontrastmittelgabe eine medikamentöse Prophylaxe mit Irenat®-Tropfen.

Nach Auskunft der Hersteller-Firma Alliance Pharma (Ireland) Limited reichen die aktuell noch vorhandenen Lagerbestände für Europa voraussichtlich nur bis Ende des Jahres 2023. „Ein zugelassenes Ersatzmedikament gibt es derzeit nicht“, sagt Moka. Als Grund für den Lieferengpass nennt das BfArM ausschließlich wirtschaftliche Gründe: Das irische Pharma-Unternehmen Alliance steigt aus der Produktion aus, weil sie sich für das Unternehmen nicht rentiert. „Aktuell kann das Produkt zum gesetzlich festgelegten Herstellerabgabepreis von 7,23 Euro/Packung nicht hergestellt werden“, heißt es in der BfArM-Mitteilung. Es sei zwar ein neuer Hersteller gefunden worden, ihm sei die Produktion zum vorgegebenen Preis jedoch ebenfalls nicht möglich. Auch mit Alliance sei das Bundesministerium für Gesundheit im Gespräch, um eine wirtschaftliche Lösung zu finden.

„Wir appellieren dringend an den Gesetzgeber, den Herstellern eine wirtschaftliche Produktion zu ermöglichen“, sagt Moka. Dann bestehe die Hoffnung, dass sich der Lieferengpass deutlich vor Ablauf der nun eingeräumten Fünf-Jahres-Frist beheben lasse."

Mundgesundheit und Osteoporose

Ernst zu nehmende Herausforderung

Mehr als sechs Millionen Menschen leiden in Deutschland an Osteoporose. Die chronische Krankheit kann auch Auswirkungen auf die Mundgesundheit haben, im Besonderen, wenn sie medikamentös behandelt wird. „Osteoporose stellt für den Zahnarzt eine ernst zu nehmende Herausforderung dar“, erklärt der Zahnarzt und Bundesvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte Dr. Christian Öttl. Wie „echte“ Zähne seien auch Zahnimplantate auf einen festen Kieferknochen angewiesen; bei einer unzureichenden Qualität des Knochenmaterials könnten sie locker werden oder ausfallen. Deshalb sei das Setzen eines neuen Implantats bei Osteoporosepatienten besonders kritisch mit dem Zahnarzt abzuwägen. „Schon kleinste Druckstellen, zum Beispiel durch eine Prothese, können schlimme Folgen nach sich ziehen“, sagt Öttl. Schleimhautverletzungen könnten unter Einnahme von Osteoporose-Medikamenten zu einer Zerstörung des Kieferknochens führen. „Vor einer Therapie mit Bisphosphonaten oder monoklonalen Antikörpern sollten daher dringend der Mundbefund kontrolliert und alle Risikofaktoren beseitigt werden“, betont Öttl.

BMG-Konzept mit vielen bekannten Punkten aus dem KBV-Papier

Bürokratieabbau im Gesundheitswesen

Erleichterungen beim Kinderkrankengeld, Bagatellgrenzen bei Praxisprüfungen, weniger Papierkrieg: In einem 47-seitigen Eckpunktepapier zum „Bürokratieabbau im Gesundheitswesen“ skizziert das Bundesgesundheitsministerium etliche Maßnahmen zur Entbürokratisierung, berichtet die AOK. Die Empfehlungen würden fast sämtliche Bereiche des Gesundheitswesens betreffen. Ziel ist es laut Ministerium, einen Ausgleich zu finden zwischen der notwendigen Bürokratie und dem Anliegen, die für die Erfüllung bürokratischer Prozesse verwendete Zeit stattdessen für die Versorgung von Patienten und Pflegebedürftigen zu nutzen. Zudem soll für die Arztpraxen eine Vereinfachung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch die Einführung von Bagatellgrenzen im Arznei- und Heilmittelbereich überlegt werden. Ganz entfallen sollen Abrechnungsprüfungen in der stationären Kinder- und Jugendmedizin.

Viele Punkte davon hatte die KBV bereits vorgeschlagen.

Zahntechnik erneuert Forderungen gegenüber Gesundheitsminister

Keine angemessenen Preise möglich

Anlässlich eines Treffens mit Bundesgesundheitsminister Professor Dr. Karl Lauterbach haben Dominik Kruchen, Präsident des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI), Vizepräsident Klaus Bartsch sowie German Bär und Stephan Hillen aus der Kölner Handwerkskammer die Gelegenheit genutzt, den Minister auf die fatale Lohn- und Preissituation im Zahntechniker-Handwerk anzusprechen und Lösungsvorschläge zu präsentieren, berichtet der VDZI. Die zahntechnischen Vertreter machten deutlich, dass auch im dritten Krisenjahr mit hohem Inflationsdruck die gesetzliche Begrenzung der zahntechnischen Preisentwicklung eine der tatsächlich nachweisbaren Kostenentwicklung im Zahntechniker-Handwerk angemessene Preisanpassung nachhaltig verhindere.

Die pn-Ausgabe ist urheberrechtlich geschützt

DAK-Analyse: Erneuter Anstieg bei Psych-Fehltagen

Burnout ist die neue Pandemie

Von Juli bis September 2023 gab es für ein Sommerquartal ungewöhnlich viele krankheitsbedingte Arbeitsausfälle in Deutschland. Im Durchschnitt hatte jeder und jede Beschäftigte fast fünf Fehltage – obwohl es keine Sommergrippewelle gab. Verantwortlich für den weiterhin sehr hohen Krankenstand war vor allem ein erneuter Anstieg bei den psychischen Erkrankungen, so das Fazit aus der Fehlzeitenanalyse der DAK-Gesundheit. Danach gab es rund ein Viertel mehr Fehltage wegen Depressionen oder Angststörungen als im Vorjahresquartal.

„Die Nachwirkungen der Pandemie, die Unsicherheit in Deutschland durch die vielen Krisen in der Welt: Das alles belastet die Psyche der Menschen zunehmend“, stellte DAK-Vorstandschef Andreas Storm fest. „Dazu kommt, dass viele Branchen durch Personalmangel unter besonderem Druck stehen. Die Themen Gesundheit und psychisches Wohlbefinden der Beschäftigten müssen ganz oben auf die Agenda der Unternehmen. Wir müssen den Teufelskreis zwischen steigendem Krankenstand und der Personalnot durchbrechen.“

Den stärksten Anstieg gab es bei Muskel-Skelett-Problemen und psychischen Erkrankungen. In der letzteren Gruppe – zu der auch Depressionen und Angststörungen gehören – ging der Arbeitsausfall um 24,3 Prozent hoch, von 70 auf 87 Fehltage je 100 Beschäftigte. „Ein Anstieg von einem Viertel gegenüber dem Vorjahresquartal ist als dramatisch, quasi als epidemisch zu bezeichnen“, kommentiert Professor Volker Nürnberg den Anstieg. Der Experte für Betriebliches Gesundheitsmanagement warnt: „Burnout ist die neue Pandemie! Bei vielen Mitarbeitern ist nicht nur der Akku leer, sondern das Ladekabel defekt.“

Bei den Muskel- und Skelett-Erkrankungen betrug der Anstieg 25,2 Prozent. Bei vielen Krankschreibungen in dieser Erkrankungsgruppe gehen Fachleute davon aus, dass sie zu einem gewissen Grad auch mit psychischen Belastungen in Verbindung stehen, etwa psychosomatischer Rückenschmerz.

Epileptische Anfälle bei Hunden und Katzen

Einheitliche Richtlinien zur Notfallbehandlung erstellt

Um bisherige Erkenntnisse zur Behandlung von Epilepsie bei Hunden und Katzen zusammenzuführen, haben fünf internationale Neurologie-Spezialist*innen unter Leitung von Dr. Marios Charalambous (Klinik für Kleintiere der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover) systematisch wissenschaftliche Veröffentlichungen geprüft. Hauptziel war, einheitliche klinische Richtlinien zu formulieren. Diese wurden nun im Journal of Veterinary Internal Medicine veröffentlicht.

Serienanfälle und verlängerte epileptische Anfälle sind – wie Cluster-Anfälle – lebensbedrohliche neurologische Notfälle. Die bisher international vorhandenen Behandlungsempfehlungen wichen teils erheblich voneinander ab. Grund waren unter anderem fehlende standardisierte offizielle Richtlinien. Die jetzige Veröffentlichung will Abhilfe schaffen. Die Konsenserklärung beinhaltet einen stufenbasierten und zeitnahen therapeutischen Ansatz. Er zielt auf die pathophysiologischen Ursachen eines akuten epileptischen Anfallsleidens ab, die dafür verantwortlich sind, dass Anfälle nicht stoppen, sondern andauern. Vor der Veröffentlichung stellte das Gremium sie allen Expert*innen des American College of Veterinary Internal Medicine (ACVIM) bereit, um sie kritisch überprüfen und bewerten zu lassen.

Rassismus im Gesundheitssystem

Rassismus und Diskriminierung sind im deutschen Gesundheitswesen keine Seltenheit. Dies zeigt der erste Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa), der Anfang November erschien. Prof. Dr. Frank Kalter, der Direktor des Deutsches Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), sagt dazu: „In diesem Bericht haben wir einen Schwerpunkt auf das Gesundheitswesen gelegt. Diskriminierung findet hier an unterschiedlichen Stellen statt. Rassistisch markierte Personen erhalten zum Beispiel schlechter Termine und finden weniger Gehör mit ihren Leiden. Schwarze, muslimische oder asiatische Frauen und Männer geben jeweils mehr als doppelt so häufig wie der Rest der Bevölkerung an, im letzten Jahr medizinische Behandlungen aus Angst vor Schlechterbehandlung verzögert oder vermieden zu haben. Unsere Daten zeigen, dass Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen auch sehr deutlich mit Angststörungen oder depressiven Symptomen zusammenhängen. Gleichzeitig führen sie zu einer schnelleren Aufgabe bei der Terminsuche nach entsprechenden Behandlungen – hier verstärken sich Ungleichheitsmechanismen gegenseitig."

Für den Monitoringbericht haben die Wissenschaftler*innen des DeZIM-Instituts untersucht, von welchen Diskriminierungserfahrungen die Menschen in Deutschland berichten. Neben quantitativen und qualitativen Untersuchungen haben die Forschenden zwischen Juli und November 2022 mehr als 21.000 Menschen in Deutschland als ersten Teil einer Längsschnittstudie befragt.

Dabei zeigte sich zum Beispiel, dass Diskriminierung bereits bei der Terminvergabe aufgrund des Namens stattfindet: Patient*innen mit Namen, die in der Türkei und Nigeria besonders verbreitet sind, wurden bei der Terminvergabe in den Praxen niedergelassener Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen – trotz identisch formulierter Terminanfragen diskriminiert. Bei Kindern fanden sich hingegen keine Hinweise auf namensbasierte Diskriminierung.

Festgestellt wurde aber auch, dass in medizinischen Lehrmaterialien und der Lehre selbst rassistisch markierte Gruppen weitgehend und systematisch nicht berücksichtigt werden. So kommen Personen mit dunklen Hauttypen in dermatologischen und anderen Lehrmitteln fast gar nicht vor. Zudem werden kolonialmedizinische Hintergründe vielfach ausgeblendet.